

13 Gesetz zur Modernisierung des nordrhein-westfälischen Sicherheitsrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9386

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10089

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10635

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/10603

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein stabiles Gemeinwesen und sozialer Friede sind ohne innere Sicherheit und einen modernen Rechtsstaat nicht denkbar. Dabei ist Freiheit ohne Sicherheit nicht möglich und Sicherheit ohne Freiheit nicht erstrebenswert. Unser Ziel, Nordrhein-Westfalen auf Dauer zum sichersten Land in Deutschland zu machen, erreichen wir nicht von heute auf morgen. Hierzu brauchen wir mehrere Perioden. Doch die Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen: Wir halten Kurs. Durch unsere Politik erreichen wir in den nächsten Jahren ein deutliches Mehr an innerer Sicherheit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, neben einer angemessenen personellen und technischen Ausstattung der Polizei – hier haben wir in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen und notwendige Korrekturen im Vergleich zur Vorgängerregierung eingeleitet – sind Gesetze erforderlich, um eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Polizei zu garantieren.

Es ist richtig: Das Polizeigesetz ist die Kernnorm für die öffentlich-rechtliche Gefahrenabwehr und für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung im Jahr 2005 darauf verständigt, im Polizeigesetz Veränderungen vorzunehmen. Mit dem heute zu verabschiedenden von der Landesregierung vorgelegten Entwurf für ein novelliertes Polizeigesetz erfüllen wir die noch offenen Punkte der Koalitionsvereinbarung.

Natürlich hätte sich die CDU-Fraktion inhaltlich mehr und die Einbringung dieses Gesetzentwurfs durchaus auch früher vorstellen können,

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Hört, hört!)

aber letztendlich, Herr Kollege Rudolph – und darauf kommt es an –, setzen wir die in 2005 getroffenen Vereinbarungen von CDU und FDP konsequent um und verdeutlichen damit, dass wir halten, was wir versprochen haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, folgende Punkte möchte ich kurz ansprechen:

Im neuen Polizeigesetz wird der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung detaillierter und differenzierter neu geregelt. Das vom Bundesverfassungsgericht statuierte Gebot der Vermeidung von Datenerhebungen im Kernbereich privater Lebensgestaltung sowie das Verbot der Verwendung bzw. die Verpflichtung zur Löschung dennoch erlangter Daten wird damit in grundrechtskonformer Weise Berücksichtigung im Polizeigesetz finden.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Darüber hinaus enthält das neue Polizeigesetz eine eindeutige gesetzliche Regelung zum sogenannten finalen Rettungsschuss, die den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in lebensbedrohlichen Situationen die erforderliche Klarheit und die nötige Rechtssicherheit verschafft. Damit erreichen wir unser Ziel, dass sich der Staat in einer besonderen Ausnahmesituation, in der sprichwörtlich Leben gegen Leben steht, für das Leben des Opfers und gegen das Leben des Täters entscheiden darf. Mit dieser eindeutigen gesetzlichen Regelung können sich die Polizeibeamtinnen und -beamten zukünftig auf eine klare gesetzliche Grundlage stützen, die ihnen im Extremfall Rechts- und Handlungssicherheit gibt.

Einen weiteren Aspekt möchte ich kurz ansprechen: Mit der Verabschiedung des neuen Polizeigesetzes wird die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung wieder zu den Aufgaben der Polizei zählen. Das bedeutet, dass die Polizei zukünftig wieder neben den Ordnungsbehörden dazu befugt ist, Gefahren für die Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln abzuwehren, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten menschlichen Zusammenlebens innerhalb eines bestimmten Gebiets angesehen wird – siehe hierzu auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1985 im sogenannten Brokdorf-Beschluss.

Wir wissen, dass die öffentliche Ordnung gegenüber der öffentlichen Sicherheit subsidiär ist. Da nahezu jedes menschliche Verhalten durch ein Gesetz erfasst ist, schrumpft der Anwendungsbereich auf Verstöße gegen Anstand und Sitte, gegen die Moral, gegen religiöses Empfinden oder gegen

die Totenruhe. Aber für uns als CDU-Fraktion und auch für die FDP sind die öffentliche Ordnung und die öffentliche Sicherheit ein Begriffspaar. Es ist für uns mehr als Symbolik. Es ist auch ein klares Signal an die Bevölkerung, deren Schutz wir insgesamt optimieren und umfassend sicherstellen möchten.

Die SPD hat im Übrigen 1990 – warum eigentlich? – die öffentliche Ordnung aus dem Polizeigesetz gestrichen, damals wahrscheinlich ausschließlich aus ideologischen Gründen.

(Frank Sichau [SPD]: Nein!)

Aus dem Plenarprotokoll, Herr Kollege Sichau, 10/131 vom 19. Januar 1990 geht nicht nur dieser Tatbestand hervor, sondern diesem Protokoll ist auch zu entnehmen, dass die damalige Regierung weit mehr als eine Legislaturperiode gebraucht hat, um ein neues Polizeigesetz zu verabschieden. Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich aus diesem Protokoll zitieren:

Dass wir seit 1984 bis jetzt gebraucht haben, um einen solchen Gesetzentwurf jetzt zu verabschieden, macht doch deutlich, wie schwer wir uns dabei tun, jeweils die richtigen Formulierungen zu finden:

So der damalige SPD-Innenminister Dr. Schnoor. Also zum einen der Rausschmiss der öffentlichen Ordnung aus dem Polizeigesetz und zum anderen das klare Bekenntnis, dass man weit mehr als eine Wahlperiode benötigt hat, um ein Polizeigesetz auf den Weg zu bringen! Das zu den wahrscheinlich gleich zu hörenden Vorwürfen, dass wir zeitlich so lange gebraucht haben.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Änderungsantrag, der im Innenausschuss die Zustimmung erfahren hat, ist die Konsequenz der Anhörung der Sachverständigen am 14. Januar 2010. Er sieht inhaltliche und redaktionelle Änderungen zu den §§ 16 ff. vor, die die rechtliche Ausgestaltung des Schutzes des Kernbereichs privater Lebensgestaltung nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts betreffen.

Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich um Zustimmung sowohl zum vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung als auch zu den entsprechenden Änderungsanträgen von CDU und FDP. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Wir setzen die Debatte fort. Das Wort hat Dr. Rudolph für die SPD-Fraktion.

Ich mache auf Folgendes aufmerksam: Wir haben noch eine ziemlich lange Tagesordnung vor uns, überschlägig zwei Stunden. Ich freue mich, wenn wir so freundlich zusammenbleiben. Aber wenn wir

früher fertig würden, wäre es ja auch nicht falsch. Vielleicht kann man sich ein bisschen in der Redezeit beschränken. Das ist kein Zwang, sondern eine herzliche Bitte. – Dr. Rudolph, Sie haben das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Nach dieser freundlichen Aufforderung möchte ich nur auf den Kollegen Kruse verweisen. Es gibt ja Dinge in der Innenpolitik, die anscheinend Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte dauern. Deswegen wollen wir hier nicht um Minuten feilschen.

Herr Kollege Kruse, bei aller Wertschätzung Ihnen gegenüber: Aber die Geschichte mit der öffentlichen Ordnung jetzt noch einmal zu rechtfertigen, das war – auch historisch – schon ziemlich weit hergeholt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob es in die Zeit passt, den Auftrag der Polizei als Sittenpolizei vorzustellen.

(Theo Kruse [CDU]: Hat keiner gemacht!)

Viel entscheidender ist doch eigentlich Folgendes – das ist doch der bemerkenswerte Vorgang, der wirklich interessiert –: Bevor Ihr Gesetzentwurf die zweite Lesung erreicht hatte, hatte sich die CDU-Fraktion bereits kollektiv von diesem Gesetzentwurf distanziert

(Beifall von der SPD)

und angekündigt, dass, wenn man noch einmal Regierungsverantwortung tragen würde, man ein richtiges Polizeigesetz machen würde, weil das, was seitens der Landesregierung dem Parlament vorgelegt worden sei, nichts anderes als der FDP-Gesetzentwurf sei. So viel zur Handlungsfähigkeit und zur Aufrichtigkeit der Koalition in innenpolitischen Fragen.

Meine Damen und Herren, so wie die Aufgabe demokratischer Politik bekanntlich darin liegt, bindende Entscheidungen zu ermöglichen und zugleich die individuellen Freiheitsrechte aller Beteiligten zu gewährleisten, sehen wir die Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik für die innere Sicherheit darin, bestmögliche Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren und die Ausübung individueller Freiheitsrechte für jedermann möglich zu machen. Wir sind nämlich davon überzeugt, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger sich stets beides wünschen, sowohl Freiheit als auch Sicherheit – und nicht Sicherheit mit weniger Freiheit, aber auch nicht Freiheit mit weniger Sicherheit.

Unser Staat, der demokratische Staat des Grundgesetzes, bürgt für die Menschen- und Bürgerrechte und setzt sich für die Sicherheit seiner Bürger ein, damit diese Freiheit, Demokratie und Wohlstand genießen können. Dies ist und bleibt die Richtschnur sozialdemokratischer Politik für die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen.

Der von meiner Fraktion bereits im Sommer letzten Jahres vorgelegte Gesetzentwurf zur Modernisie-

rung des nordrhein-westfälischen Sicherheitsrechts folgt diesem Credo. Dort, wo den Sicherheitsbehörden neue oder erweiterte Befugnisse zur Bekämpfung des transnationalen Terrorismus oder anderer schwerster Verbrechen zugestanden werden, werden diese präzise und verfassungsfest beschrieben und einer effektiveren richterlichen und parlamentarischen Kontrolle unterworfen; denn nur so können Freiheit und Sicherheit in einen neuen, zeitgemäßen Ausgleich gebracht werden.

Es ist Ihnen wahrscheinlich nicht verborgen geblieben, dass unser Gesetzentwurf auch in der Anhörung des Innenausschusses viel Lob und Unterstützung erfahren hat.

(Monika Düker [GRÜNE]: Na, na, na! – Lachen von der CDU)

Professor Dr. Hansjörg Geiger, früher Staatssekretär im Bundesjustizministerium, davor Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie Präsident des Bundesnachrichtendienstes und jetzt an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main in der rechtswissenschaftlichen Lehre tätig, stellte fest – ich zitiere ihn hier aus dem Protokoll der Anhörung vom 26. November 2009 –:

Der Gesetzentwurf stellt eindeutig eine Verbesserung im Vergleich zu dem dar, was bisher im Polizei- und Sicherheitsrecht zu finden ist.

Er bezog dieses Urteil nicht nur auf Nordrhein-Westfalen, sondern auf die Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Prof. Dr. Dieter Kugelmann von der Deutschen Hochschule der Polizei urteilte – ich zitiere ebenfalls aus dem Protokoll dieser Anhörung –:

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein mutiger Gesetzentwurf, weil er die Probleme anpackt.

Auch Prof. Dr. Fredrik Roggan von der Polizeiakademie Niedersachsen lobte den Gesetzentwurf insbesondere für seine, wie er sagte, „ausführliche, differenzierte verfassungsrechtliche Argumentation“, weil die Sachverständigen „dabei üblicherweise alles andere als verwöhnt“ seien.

Von der Gewerkschaft der Polizei wurde die Gesetzesinitiative ebenso ausdrücklich begrüßt wie vom Bund Deutscher Kriminalbeamter.

Natürlich gab es in der Anhörung auch Kritik an einzelnen Normen. Diese greifen wir mit unseren Änderungsanträgen, die wir Ihnen hier vorgelegt haben, auf.

Sie betreffen im Einzelnen die Ausdehnung des Zeugnisverweigerungsrechts, die Entscheidung über heimliche Ermittlungsmaßnahmen durch ein Kollegialgericht – und nicht durch ein Amtsgericht, wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen –, die Konkretisierung des Straftatenkatalogs und eine strikte Begrenzung präventiver Maßnahmen auf ein klar umrissenes Vorfeld möglicher schwerer Strafta-

ten, sodass eine Ausdehnung der Prävention auf ein, wie die Experten sagen, Vor-Vorfeld unterbunden ist.

Wir bleiben allerdings bei unserer Generalklausel für den Kernbereichsschutz, weil wir glauben: Wenn dieser Schutz gilt, muss er immer und überall gelten, egal ob im Schlafzimmer, auf der Parkbank oder sonst wo.

Meine Damen und Herren, wie ärmlich sich der von der Landesregierung eingebrachte FDP-Gesetzentwurf ausnimmt, zeigt sich im direkten Vergleich mit unserem Entwurf. Die schwarz-gelbe Bilanz in der Gesetzgebung für die innere Sicherheit ist und bleibt blamabel.

In Karlsruhe ging die Verfassungsschutznovelle, in der den Nachrichtendiensten freie Hand bei der Onlinedurchsuchung gegeben werden sollte, unter. Die Landesregierung hat es bis heute nicht verstanden, dem Parlament eine verfassungsgemäße Novelle vorzulegen, und vertröstet den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen seit Monaten.

Ich begrüße es in diesem Zusammenhang, dass der Verfassungsgerichtshof uns nunmehr mitgeteilt hat, dass er dem verfassungsgerichtlichen Verfahren Fortgang gibt.

(Beifall von der SPD)

Nimmt man den deutlichen Abbau von Stellen bei der Polizei und das Versagen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität hinzu, dann ist zu verstehen, dass die Landesregierung das Thema innere Sicherheit im Eildurchgang erledigen möchte, um es nicht in die Wahlauseinandersetzung zu ziehen; denn weder die Freiheitsrechte noch das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger sind in den fünf Jahren, die Sie regieren, in guten Händen gewesen. Stattdessen gingen lautstarke Parolen Hand in Hand mit konkreter Untätigkeit und Unfähigkeit.

(Beifall von der SPD)

Somit vernachlässigte Schwarz-Gelb in fünf Jahren beides, die Sicherheit ebenso wie die Freiheit unserer Bürger.

Meine Damen und Herren, wir meinen, dass es jetzt an der Zeit ist, eine Renaissance nordrhein-westfälischer Innenpolitik einzuleiten, bei der die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wieder zum Gewinner von mehr Sicherheit und mehr Freiheit werden.

Schon Karl Popper hat in seinem Buch „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“ festgestellt – ich zitiere –:

Die Behauptung, dass, wer Sicherheit wünscht, die Freiheit aufgeben muss, ist eine der Hauptstützen der Revolte gegen die Freiheit geworden. Aber diese Behauptung ist falsch.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen lautet das Credo unserer sozialdemokratischen Fraktion: Sicherheit und Freiheit – mehr Freiheit und mehr Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Rudolph. – Für die FDP spricht Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere nicht einfache Aufgabe war es, im Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen notwendige, hinreichend bestimmte und klare sowie rechtssichere gesetzliche Eingriffsbefugnisse zu schaffen und zugleich ein verfassungsrechtlich und verfassungsgerichtlich gefordertes hohes Niveau des Persönlichkeits- und Kernbereichsschutzes festzuschreiben.

Denn eine Eingriffsbefugnis der Polizei beinhaltet auf der anderen Seite immer, dass auf dieser Grundlage in die Rechte der Bürger eingegriffen werden kann. Datenerhebungen, die den Kernbereich privater Lebensgestaltung berühren können, sind von besonderer Eingriffsintensität. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu selbst zwingende Leitlinien zur Wahrung der Verfassung aufgestellt, die es umzusetzen galt. Dabei musste zudem die Praxistauglichkeit der Norm sichergestellt werden.

Wir haben ein Polizeigesetz vorgelegt, das mit der Zuständigkeit für die öffentliche Ordnung, dem finalen Rettungsschuss und dem DNA-Abgleich nicht nur neue sinnvolle Regelungen, sondern auch mehr Rechtssicherheit für die Polizei in NRW bietet.

Ich möchte noch einmal den finalen Rettungsschuss herausgreifen: Bislang fußt dieser auf Bestimmungen der Notwehr und Nothilfe, einem Recht, das für jedermann geschaffen wurde. Wenn man sich auf diese Bestimmung beruft, bleibt ein Quäntchen Rechtsunsicherheit für die Haftungsfrage. Polizei handelt aber nie wie jedermann, sondern immer als Amtswalter. Deshalb haben wir diese Ultima Ratio, den schlimmsten Eingriff, um zum Beispiel eine Geisel aus einer lebensbedrohlichen Situation zu befreien, in das Gesetz geschrieben. Damit ist auch das letzte Quäntchen Rechtsunsicherheit, nämlich die Haftungsfrage, beseitigt. Der Staat haftet.

Wir haben aber auch einen klaren und ausgewogenen Kernbereichsschutz für alle bereits bestehenden verdeckten polizeilichen Maßnahmen – bis hin zum Richterband bei der präventiv-polizeilichen Wohnraumüberwachung – eingebaut. Die Schaffung von irgendwie erdenklichen, in der Praxis bislang nicht erforderlichen Befugnissen auf Vorrat

hat der Gesetzgeber zu unterlassen. Dem sind wir konsequent gefolgt.

Wir Liberale haben es abgelehnt, uns einem Wettlauf der anderen Bundesländer nach immer mehr Technik und immer mehr Eingriffsbefugnissen anzuschließen. Bürger- und Grundrechte schränkt man nicht mal eben ein, weil andere das auch machen. NRW ist nicht nur das bevölkerungsreichste Bundesland, sondern hat auch eine maßgebliche Rolle bei der Schaffung des Grundgesetzes gespielt.

Datenschutz ist und war immer ein Schwerpunkt liberaler Politik in Nordrhein-Westfalen. Eine gesetzliche Regelung muss erforderlich, geeignet und angemessen sein. Das ist verantwortungsvolle Innen- und Rechtssetzungspolitik der FDP. Wir in Nordrhein-Westfalen setzen auf mehr Personal bei der Polizei, auch wenn viele andere Bundesländer es abbauen, was falsch ist – 10.000 Stellen weniger im letzten Jahr.

Auf eine gute Ausbildung und Sachausstattung sowie Besoldung unserer Polizeibeamtinnen und -beamten sei hingewiesen. Nirgendwo verdient ein Schutzmann so viel wie in NRW. Ich will es einmal beziffern: Das Regelnetto Gehalt bewegt sich zwischen 2.000 € – „ganz unten“ bei einem 26-jährigen Polizeikommissar, ledig, Steuerklasse I – und gut 3.000 € – bei einem 41-jährigen Polizeihauptkommissar, verheiratet, zwei Kinder, Steuerklasse III. Das muss man hier auch einmal sagen. Die Larmoyanz draußen ist völlig unberechtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Polizei steht gerade in diesem extrem langen Winter ihren Mann und ihre Frau. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und ein Dankeschön für den harten Einsatz draußen sagen.

(Beifall von FDP und CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in einer umfangreichen Anhörung breiten Sachverstand aus polizeilicher Praxis und von Verfassungsrechtlern eingeholt. Nach gründlicher Auswertung sind daraufhin einige weitere Änderungen am Entwurf vorgenommen worden.

Die Grünen haben unser Gesetz ganz überwiegend gelobt – ich will das hier erwähnen, Frau Düker – und auch dem Änderungsantrag im Innenausschuss zugestimmt. Das ist bemerkenswert.

(Monika Düker [GRÜNE]: Kernbereich!)

Die SPD hat sich den Beratungen weitgehend verweigert. Änderungsanträge zu dem eigenen Entwurf, der in der Anhörung erhebliche Kritik bekommen hat – Herr Dr. Rudolph, das war so –, ließen lange auf sich warten, obwohl in der Anhörung zum SPD-Gegenentwurf wesentliche Regelungen sogar von eigens benannten Experten wörtlich – ich habe es schon in der Lesung davor gesagt – als nicht

haltbar, zu unbestimmt, sinnlos, „Notwendigkeit nicht nachgewiesen“ bewertet wurden. Das war mit Sicherheit optimierungsbedürftig.

Wichtig ist mir noch eine Botschaft: Die Polizei muss bei allen Aufgaben und Herausforderungen der Gegenwart eine Einheit darstellen. Wo Polizei draufsteht, sollte auch Polizei drin sein. Schauen wir noch einmal nach Hessen, wo es mittlerweile eine Vierteilung der Polizei gibt: erstens den Crashkurs zum freiwilligen Polizeidienst mit Tränengas und besonderen Rechten wie der Ausweiskontrolle, zweitens den bewaffneten kommunalen Ordnungsdienst namens Stadtpolizei, drittens die beim Land angestellte bewaffnete Wachpolizei sowie viertens die normalen Landespolizeibeamten. Solch eine Vierteilung wollen wir nicht. Ich sage für Nordrhein-Westfalen noch einmal: Wo Polizei draufsteht, muss auch gut ausgebildete, gut ausgestattete, gut besoldete, mit allen notwendigen Kompetenzen versehene Polizei drinstecken.

(Zuruf von der SPD: Keine Hilfspolizei!)

Wir schicken unsere Beamten zu Recht auf die Fachhochschule und nicht im Kleinwagen auf Streife. Denn Polizei ist in Nordrhein-Westfalen ein Gütesiegel und genießt deshalb hohes Vertrauen. Es ist ein Irrglaube, dass es, wenn inflationär jeder diese Bezeichnung tragen kann, schon sicherer werden wird.

Ein Beispiel: Statische Lagen beim stationären Objektschutz können sich sehr schnell in eine bewegliche Lage entwickeln. Dann braucht der Beamte im Objektschutz seinen ganzen Instrumentenkasten, sein ganzes Wissen aus der umfangreichen Ausbildung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmen Sie dem Gesetz zu, denn es ist ein gutes Gesetz. Es ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen und auch ein guter Tag für unsere Polizei. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Düker. Bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag Sie wundern, aber, Herr Engel: Ja es stimmt. Ich denke, dass mit Blick auf die Kernbereichsschutzregelungen der Gesetzentwurf der Landesregierung wesentlich besser gelungen ist, liebe Kollegen von der SPD, als Ihrer. Das muss man der Fairness halber auch sehr deutlich sagen.

(Beifall von der CDU)

Das haben auch ganz objektiv beide Anhörungen gezeigt. Auch die Änderungsanträge von Schwarz-

Gelb im Ausschuss – auch das muss ich sagen – waren qualifizierend, haben den Gesetzentwurf verbessert. Wir haben dem Änderungsantrag betreffend den Kernbereichsschutz, den rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen zugestimmt, weil ich es richtig finde, das so zu formulieren. Leider ist der Gesetzentwurf der SPD trotz des Änderungsantrages von heute – na ja, es ist gut gemeint, es ist etwas verbessert worden – für uns nicht zustimmungsfähig.

Trotzdem, Herr Engel, bei allem Lob für die Formulierung mit Blick auf den Kernbereichsschutz: Es bleiben Kritikpunkte, die schwer wiegen.

Erstens macht sich die Kritik an dem fest, was Sie nicht geschafft haben vorzulegen – die Sachverständigen haben es gesagt –: Die Kernbereichsschutzregelungen gelten genauso für den Verfassungsschutz. Natürlich ist es klar: Wenn in meine Privatsphäre eingegriffen wird, will ich geschützt werden, egal, ob nun der Verfassungsschutz eingreift oder die Polizei. Das ist aus Bürgerrechtssicht egal. Es ist Ihnen nicht gelungen, diese Regelung auch für das Verfassungsschutzgesetz zu normieren – und das ein Jahr nach der Rechtsprechung von Karlsruhe, ein Jahr nach dem Online-Urteil.

Ich finde es blamabel, dass Sie das nicht geschafft haben. Sie haben sich offensichtlich im Konflikt mit dem Koalitionspartner nicht durchsetzen können. Das, finde ich, kann sich eine Regierung nach fünf Jahren Bilanz nicht leisten, einfach zu sagen, um das Verfassungsschutzgesetz kümmern wir uns nicht.

Also: Ein zentraler Kritikpunkt ist, dass nur die Hälfte der Hausaufgaben von der Regierung erledigt worden ist.

Zweiter Kritikpunkt: Ordnungsbegriff ins Polizeigesetz. Ich zitiere aus diesem wunderbaren Papier der CDU „Sicher leben in NRW“. Herr Kruse, Sie begründen da so schön, warum unbedingt die Ordnung wieder ins Polizeigesetz muss, indem Sie sagen – ich zitiere aus Ihrem Papier –, Sie wollen wieder die Befugnis für die Polizei schaffen, Gefahren für die Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln abzuwehren, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden sozialen und ethischen Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten menschlichen Zusammenlebens innerhalb eines bestimmten Gebietes angesehen wird. So weit das Bundesverfassungsgericht.

Jetzt kommt es: Hierzu zählen Sie dann insbesondere Verstöße gegen Anstand und Sitte, Moral oder religiöses Empfinden.

Ich habe ja die Sachverständigen in der Anhörung gefragt, ob es für sie irgendeine Situation gegeben hat – vielleicht erinnern Sie sich daran –, in der die Polizei bei Sitte, Anstand oder moralischen Verstößen nicht eingreifen konnte – wobei ich meine, dass das nicht unbedingt zu den Kernaufgaben der Polizei gehört.

Ich zitiere den Bund Deutscher Kriminalbeamter, die sagen, in ihrer langjährigen Berufspraxis gab es keine Fälle, in denen sie den Ordnungsbegriff brauchten und ansonsten nicht eingreifen konnten. Ich zitiere Herrn Wegermann vom Bund Deutscher Kriminalbeamter aus dem Anhörungsprotokoll: Ein solcher ordnungspolitischer Sachverhalt, dass die Polizei nicht einschreiten konnte, weil die erforderliche Gesetzesnorm nicht vorhanden gewesen wäre, ist mir aus der Praxis nicht bekannt. Kein einziger Sachverständiger hat ein Beispiel vortragen können.

Das ist Showpolitik, die Sie hier liefern, Symbolpolitik mit fatalen Folgen. Denn was gibt das denn für Signale an die Kommunen?

Das Signal an die Kommunen lautet doch: Unsere wunderbaren Ordnungspartnerschaften, bei denen wir eine klare Arbeitsteilung haben, nach der sich die Kommunen auch für die öffentliche Ordnung einsetzen, das heißt für die Erfüllung von Straßensatzungen, für das Verteilen von Knöllchen im ruhenden Verkehr etc., die brauchen wir nicht mehr zu machen, denn die Polizei gibt uns das Signal: Alles klar, wir machen das schon.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Ich glaube, dass das fatal ist. Es braucht es nicht, Herr Kruse, und es bringt eine fatale Botschaft in die Lande, die ich falsch finde. Deswegen kann ich dem auch nicht zustimmen. Nach langem Streit muss man sagen: Hier ist etwas rausgekommen, was wohl der kleinste gemeinsame Nenner in der Koalition ist.

Wenn man wissen will, wie es in der nächsten Legislaturperiode weitergeht, wenn die CDU hier wieder mitregiert, dann sollte man sich das Positionspapier durchlesen. Da muss ich leider sagen: Es gruselt mich.

(Thomas Kutschaty [SPD]: Es gruselt!)

Vor dem Hintergrund dieses Positionspapiers müssten Sie eigentlich dem SPD-Gesetzentwurf zustimmen. Denn die Kollegen haben das aufgegriffen, was Sie fordern, nämlich „Präventive Telekommunikationsüberwachung und Online-Befugnisse ins Polizeigesetz“. Die machen ihre Hausaufgaben. Von daher sehe ich hier eher eine Große Koalition, als dass ich mich als Grüne in einem der beiden Gesetzentwürfe wiederfinden würde. Von daher werden wir beide Gesetzentwürfe ablehnen. Vielleicht tun Sie sich da mal zusammen und gehen in sich! Der Gesetzentwurf der SPD ist für Sie, Herr Kruse, zustimmungsfähig, für mich nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Jetzt hat Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erfolgreiche Arbeit der nordrhein-westfälischen Polizei stützt sich auf die Eingriffsbefugnisse des Polizeigesetzes – und das schon eine ganz lange Zeit. Ich darf nur einmal daran erinnern, dass SPD und Grüne das jetzt geänderte Polizeigesetz zu verantworten haben und sich überwiegend damals auch an den Musterentwurf der Landespolizeigesetze gehalten haben. Das gilt bis heute.

Es hat von Herrn Rudolph öfter das Angebot gegeben, auch überparteilich zusammenzuarbeiten, um entsprechende Novellierungen hinzubekommen. Ich erinnere nur an die „große Bereitschaft“ von Ihnen, nämlich der SPD, bei der entsprechenden Verlängerung der Videoüberwachung auch mitzumachen. Das war dann die Enthaltung. Die Grünen haben dagegen gestimmt, obwohl der Wortlaut identisch war und es von daher unverändert verlängert wurde. Das hat die ganze Ehrlichkeit Ihrerseits gezeigt, sich dem Thema zuzuwenden.

Stattdessen gibt es einen SPD-Entwurf, der von Frau Düker zu Recht kritisiert worden ist, der natürlich von den Sachverständigen entsprechend schlecht bewertet worden ist und deswegen nicht zustimmungsfähig ist.

Wir haben mit unserem Gesetzentwurf bereits unter Rot-Grün notwendige Neuregelungen wegen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ebenso vorgenommen sowie die einschlägige Verfassungsgerichtsrechtsprechung der letzten Jahre berücksichtigt. Zudem – das ist gesagt worden – sind der finale Rettungsschuss und die öffentliche Ordnung mit aufgenommen worden.

Es ist deutlich geworden – in der Diskussion ist ja auch noch einmal das Verfahren angesprochen worden –, dass dieses kein einfaches Unterfangen war. Es ist eine komplexe und komplizierte Materie gewesen. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, wie viele Konkretisierungen von Schutznotwendigkeiten im Zusammenhang mit der informationellen Selbstbestimmung immer wieder gekommen sind. Das alles musste verarbeitet werden. Von daher ist es, denke ich, auch nachvollziehbar, dass man Zeit braucht, um es am Ende zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen. Insofern freuen wir uns, dass Frau Düker zugesteht, dass gerade das, was die Kernbereichsschutzregelungen betrifft, sehr gut gelungen ist.

Die SPD arbeitet mit Herrn Rudolph wieder mit der üblichen Mischung aus Unrichtigkeiten und Unverschämtheiten. Wir beantworten das gewohnt gelassen. Herr Rudolph, ich kann nur sagen: Wer Ihren Zickzackkurs der letzten Jahre verfolgt hat, der weiß, dass es einen gibt, bei dem die innere Sicherheit nicht in guten Händen ist, und das ist bei Ihnen: diesen Schlingerkurs, den Sie hier zur Online-Durchsuchung hingelegt haben, und immer wieder den fehlerhaften Vorwurf, wir hätten Online-

Durchsuchungen in unserem Gesetz gehabt. Das ist nicht der Fall. Auch durch Wiederholungen wird das Ganze nicht besser. Wir haben uns an der Stelle ganz klar zu einer schlanken Version bekannt, die in der Tat allerdings – und da hat Frau Düker ihren Kritikpunkt gesetzt – die öffentliche Ordnung mit aufnimmt.

Frau Düker, ich darf Sie nur ganz am Rande daran erinnern, dass in Hamburg, wo die Grünen mitregieren, die öffentliche Ordnung auch im Polizeigesetz steht. Das ist in 14 Bundesländern so. Es scheint nicht der Untergang des Abendlandes zu sein, wie Sie das hier skizzieren, sondern es ist ein Hinweis dafür, dass sich sowohl Ordnungsbehörden als auch Polizei jeweils um ihre Zuständigkeiten kümmern und letztendlich auch gemeinsam agieren sollen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das tun sie doch schon!)

Wir haben eine ganze Reihe von Ordnungspartnerschaften, die das tun. Insofern weiß ich nicht, was da sozusagen an den Haaren herbeigezogen wird, um letztendlich unserem Entwurf nicht zustimmen zu können.

Die Frage der Neuregelung des Verfassungsschutzgesetzes hat zunächst mit der Korrektheit dieses Gesetzes überhaupt nichts zu tun. Sie haben erkennbar einen Punkt gesucht, um nicht mitstimmen zu müssen. Das ist auch nicht weiter tragisch, dann machen wir das eben alleine.

Es ist von uns ganz deutlich gemacht worden, dass das Verfassungsschutzgesetz in verfassungskonformer Weise angewandt wird. Wir wissen, dass es da Notwendigkeiten gibt, etwas zu verändern. Für alle aus der Opposition, die immer sehr laut schreien: Schauen Sie sich einmal an, wie viele Länder – das gilt auch für den Bund – an dieser Stelle noch Renovierungsbedarf haben. Das ist komplex und kompliziert. Hier gilt immer: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir wenden das Verfassungsschutzgesetz in verfassungskonformer Weise an. Von daher ist das auch der richtige Weg.

Wir haben – und darüber bin ich sehr froh – uns mit dem Kernbereichsschutz in der Anhörung sehr gut präsentieren können. Ich finde, hier ist ein vorbildlicher Kernbereichsschutz geleistet worden. Gerade die vielen komplizierten Regelungen, die eben durch eine sensiblere Betrachtung auch der Schutzrechte des Einzelnen notwendig geworden sind, wurden gut umgesetzt.

Wir haben, meine Damen und Herren, auch den Schutz der Berufsheimnisträger in vorbildlicher Weise gelöst. Da ist Herr Rudolph, der uns leider nicht mehr beehrt – doch da ist er, Entschuldigung –, mit seinem Änderungsantrag nicht so weit gegangen wie wir. Da ist unser Beispiel sicherlich vorbildlich.

(Beifall von der FDP)

Ein paar letzte Worte noch. Der Herr Präsident hat ja gemahnt, dass wir uns ein bisschen kürzer fassen; die Argumente sind ja auch schon x-mal ausgetauscht worden.

Herr Rudolph, ich rate einfach immer nur an – wir haben das ja heute mit der Schule auch schon in der Zeitung lesen können –: Wenn man mit solchen Bilanzen aufzuwarten hat, dass man ständig in alten Zeiten die Stellen zurückgefahren hat und jetzt erlebt, dass wir das, was Sie an schlimmen Taten begangen haben – zum Beispiel Stellenklau bei der Polizei –, rückgängig gemacht und die Zahlen der Neueinstellungen mehr als verdoppelt haben, sollte man einfach ein bisschen leiser sein.

Ich finde, es ist sehr deutlich geworden, dass wir – und Herr Engel hat es gesagt – eben nicht den Weg gehen, den viele gerade auch sozialdemokratisch mit- oder alleinregierte Länder gehen, nämlich die Polizei zurückzufahren. Wir wollen in der Personalstärke eben nicht rückläufig werden, anders als Sie das insinuierten.

(Beifall von CDU und FDP)

Genauso wird Ihr ständiger Vorwurf nicht richtiger, dass wir uns in nicht um die OK kümmern. Sie greifen dann immer die Mafia heraus. Sie arbeiten mit falschen Zahlen, werfen Irreführung vor. Meine Herren! Das führt nicht dazu, dass sich die Menschen in irgendeiner Weise sicherer fühlen; vielmehr verunsichern Sie die Menschen. Das ist einfach falsch. Wir arbeiten auch mit statistischen Zahlen und einer Basis, die Sie auch benutzt haben. Wenn unsere Ergebnisse besser werden, ärgert Sie das. Und im Wege eines Rundumschlages versuchen Sie dann, die Menschen zu täuschen. All das verfängt nicht.

Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren die innere Sicherheit als Schwerpunkt gewählt. Wir haben den Etat aufgestockt. Wir haben die Polizei gestärkt. Wir stellen wieder junge Leute ein, und wir haben gute Zahlen, auch was die Frage der Entwicklung gerade bei einigen ganz schwierigen Fragestellungen wie Wohnungseinbruch, der sehr belastend ist, angeht. Wir haben gute Zahlen auch im Bereich der Gewaltdelikte. Bei allem, was wir an Problemen haben, sind die Ergebnisse so, dass sie gut präsentiert werden können.

Sie versuchen das zu diskreditieren. Wir können Ihnen dann immer Ihre eigenen Zahlen vorhalten. Aber wichtig ist, dass wir mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt nach vorne machen. – Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, Ihre letzten Worte waren, wir seien erstaunt oder irritiert, wenn Ihre Ergebnisse besser würden. Sie haben damit voraussichtlich nicht die Ergebnisse der FDP in Nordrhein-Westfalen gemeint; die befinden sich nämlich im freien Fall nach unten.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ach!)

Die Bürger dieses Landes entscheiden auch über Ihre FDP-Sicherheitspolitik. Ihr Bündnis mit den Grünen, wo Sie sich freuen, dass man eine Gemeinsamkeit hat, verfügt über keine 20 % hier in Nordrhein-Westfalen. Das wird nicht ganz reichen, um Ihre Sicherheitsgesetze und Ihre Sicherheitsaufassung durchzusetzen.

(Ralf Witzel [FDP]: Wir haben ganz sicher kein Bündnis mit den Grünen!)

– Es lohnt aber auch nicht, dazwischen zu schreien. Wenn es nicht reicht, dass wir einmal nachschauen, was die Opposition zu Ihren Gesetzesentwürfen sagt, dann sehen wir doch einmal, was die CDU-Fraktion dazu ausführt. Da hat Herr Biesenbach am 1. September des letzten Jahres gesagt: Der Innenminister will die Polizei zahnlos lassen. – Da frage ich mich: Warum haben Sie darauf nicht reagiert? Ich frage mich aber auch, warum Herr Kruse nicht erwähnt, dass die CDU-Fraktion gesagt hat, ein Dünnbrett sei vorgelegt worden. Das sei nicht zustimmungsfähig. Das kommt aus Ihrer Fraktion, nicht aus den Reihen der Opposition, um das einmal so deutlich zu sagen.

(Beifall von der SPD)

Dann sagte Herr Kruse mit Anspielung auf genau diese Wortmeldung: Wir hätten uns mehr und es zeitlich etwas früher gewünscht.

Was hätten Sie sich denn mehr gewünscht? Der Kollege Lohn kommt ja gleich ans Pult. Er kann uns sagen, was Sie sich mehr gewünscht hätten und was dieser Innenminister, der mit Ihnen in einer Regierung sitzt, Ihnen nicht da hineingeschrieben hat. Das interessiert uns doch.

(Beifall von der SPD)

Stattdessen – das sage ich Ihnen ganz klar – stehen Sie für eine Kürzung der Polizeistellen.

Im Wortbeitrag von Herrn Engel habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass er Ihnen deutlich ins Stammbuch geschrieben hat, dass er keine Wachpolizei und keine Verhältnisse wie in Hessen will. Um es klar zu sagen: Es gibt also Unterschiede zwischen dem, was Sie für NRW fordern, und dem, was die FDP fordert.

Ich bin erstaunt, Herr Engel: Wer ist denn in Hessen in der Regierung? Ist das nicht die FDP mit 16 %? Haben Sie nicht mit Jörg-Uwe Hahn jemanden, der eine große Rolle spielt? Der hat sich offensichtlich nicht in Ihrem Sinne durchsetzen können.

(Horst Engel [FDP]: Damals gab es eine Alleinregierung der CDU!)

Aber, Herr Engel, Sie haben freundlicherweise auch gesagt, es gehe darum, etwas auf verfassungsrechtlich hohem Niveau darzustellen. Hier haben wir den Verfassungsversagensminister sitzen. Das ist doch nicht ernst gemeint,

(Beifall von der SPD)

dass ausgerechnet aus diesem Ministerium etwas kommen soll, was verfassungsrechtlich auf hohem Niveau ist. Das kann weder Herr Engel meinen noch jemand von der CDU.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Stotko, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Thomas Stotko (SPD): Jederzeit.

Vizepräsident Edgar Moron: Ihr Kollege Ellerbrock von der FDP-Fraktion hat den dringenden Wunsch, Ihnen eine Frage zu stellen.

Thomas Stotko (SPD): Aber gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Gut.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Stotko, wären Sie so freundlich, deutlich zu machen, dass die von Ihnen bemängelte Aufspaltung der Polizei in Hessen ausschließlich in der Zeit verwirklicht wurde, als die CDU dort allein regiert hat?

Thomas Stotko (SPD): Herr Ellerbrock, das nehme ich gerne zur Kenntnis. Aber im Januar 2009 ist die FDP dort mit 16 % und drei Ministern, davon ein Superminister, in die Regierung gekommen. Sie haben doch alle Chancen gehabt, eine Polizei in Hessen durchzusetzen, wie Herr Engel sie für die FDP gerne hätte. Das haben Sie doch nicht getan.

(Beifall von der SPD)

Dazu hatten Sie jetzt ein Jahr Zeit. Es ist nichts gekommen.

Ich halte es mit Johannes Rau; ich will es Ihnen deutlich sagen. Er hat am 9. Oktober 2001 in Leipzig gesagt: „Die gelungene Verbindung von Freiheit und Sicherheit ist nichts Selbstverständliches.“ Dafür stehen unsere Vorschläge für eine neue Sicherheitsarchitektur hier in Nordrhein-Westfalen.

Wir sagen ganz deutlich: Die Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen vermissen die Eingriffsrechte, die Sie Ihnen jetzt nicht geben. Auf allen Veranstaltungen bei der GdP und wo auch immer wir sind, wird uns von den Polizeibeamten gesagt, dass sie kein Verständnis für das haben, was Sie hier vorle-

gen. Diesen Unmut tragen wir in der heutigen Sitzung ins Plenum. Diesen Unmut werden die Bürgerinnen und Bürger am 9. Mai zur Wahlurne tragen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Das haben wir heute schon 30 Mal gehört!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Jetzt erhält Herr Lohn von der CDU-Fraktion das Wort.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden heute mit dem Entwurf der Landesregierung ein fortschrittliches Polizeigesetz für unser Land verabschieden – und das mit den Stimmen von CDU und FDP.

(Beifall von CDU und FDP – Minister Karl-Josef Laumann: So ist es! Ein gutes Gesetz!)

Es gibt mindestens drei gute Gründe dafür:

(Minister Karl-Josef Laumann: Jawohl!)

Erstens sorgt dieses Gesetz für einen besseren Schutz der Bürger vor Gefahren.

Zweitens sorgt es für mehr Handlungs- und Rechtssicherheit der Polizei.

Drittens sorgt es für die konsequente Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben nicht nur zum Kernbereichsschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren, das alles leistet der SPD-Entwurf im Wesentlichen nicht oder zumindest nur unzureichend. Der SPD-Entwurf ist auch mit dem nachgelieferten Änderungsantrag rechtlich und handwerklich schlecht.

(Beifall von der CDU)

Wesentliche Forderungen der Polizeiexperten wie zum Beispiel zum finalen Rettungsschuss werden nicht berücksichtigt.

(Minister Karl-Josef Laumann: Na ja! – Zurufe)

– Hören Sie zu, Herr Stotko. Auch Professor Becker hat in der Anhörung fast wörtlich gesagt: ... verfehlen die Vorkehrungen im SPD-Entwurf teilweise die verfassungsrechtlichen Anforderungen. – Da müssen Sie sich nicht wundern, dass die SPD mit ihrem Gesetzentwurf ziemlich alleine dasteht. Ihr Papier findet hier im Haus keine Mehrheit.

Selbst die Grünen – das habe ich mit großer Freude zur Kenntnis genommen – haben den SPD-Entwurf in den Ausschussberatungen abgelehnt und haben das heute noch einmal bekräftigt – mit gutem Grund. Ich frage mich, wie die SPD diesen Entwurf mit den schlechten und rechtlich schlecht ausgearbeiteten Inhalten politisch umsetzen will.

Ich erlaube mir einen Blick auf Ihre politischen Ausrichtungen: Sie schielen heute schon mit beiden Augen auf die chaotischen Linken als Mehrheitsbeschaffer.

(Beifall von der CDU – Lachen bei der SPD)

Ich sage Ihnen und allen, die Interesse am Wohl des Landes haben: Wenn die SPD mit den Linken Sicherheitspolitik für Nordrhein-Westfalen machen will, kann uns nur noch Gott helfen.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] – Frank Sichau [SPD]: Der hilft immer! – Thomas Stotko [SPD]: Ist das nicht Blasphemie?)

Für die Linken ist eine handlungsfähige Polizei ein erklärter Feind. Die Linken wollen sogar den Verfassungsschutz abschaffen. Auch bei der von der SPD angepeilten rot-roten Chaoskoalition würde Ihr Sicherheitspapier mit Sicherheit keine Zukunft haben.

Anders sieht es mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung aus. Er erfährt überwiegend große Zustimmung und,

(Thomas Stotko [SPD]: Wo? – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: In der Koalition!)

was die Verfassungskonformität und den Kernbereichsschutz angeht, sogar die Zustimmung der Grünen. Ich sage einmal scherzhaft: Letzteres müsste die CDU als Partei der inneren Sicherheit eigentlich aufhorchen lassen. Scherzhaft wird bei uns in der CDU-Fraktion gelegentlich gesagt: Wenn die Grünen die CDU loben, haben wir vermutlich etwas falsch gemacht.

(Beifall von CDU und FDP – Minister Karl-Josef Laumann: Jawohl! – Ralf Witzel [FDP]: Das ist eine gute Erkenntnis!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zurück zum Ernst des Themas! Darüber, was richtig oder falsch ist, können wir gerne streiten. Richtig ist aber mit Sicherheit, dass wir jetzt endlich nach einer jahrelangen Hängepartie unter Rot-Grün die Regelung zum finalen Rettungsschuss einführen. Denn SPD und Grüne haben unsere Polizei jahrelang im Regen stehen lassen. Mit fehlender Rechtssicherheit und fehlender Handlungssicherheit haben Sie sie in der schwierigsten Situation, die sich für einen Polizeibeamten stellt, nämlich Leben gegen Leben abzuwehren, rechtlich im Regen stehen lassen. Das ist eine Schande für unser Land gewesen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Lohn, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Stotko?

Werner Lohn (CDU): Sicher doch.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte.

Thomas Stotko (SPD): Besten Dank, Herr Kollege Lohn. Ich hatte Ihnen vorhin schon die Frage gestellt und möchte Sie noch einmal bitten, uns zu sagen, was sich die CDU im Gesetz mehr gewünscht hätte.

(Theo Kruse [CDU]: Darum geht es jetzt doch gar nicht!)

Werner Lohn (CDU): Wir reden über das Gesetz, das jetzt vorliegt, und nicht über ein Wunschkonzert. Sie haben das Wunschkonzert aufgeschrieben; wir kümmern uns um die Realitäten.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regelung zum finalen Rettungsschuss ist keinesfalls ein Freibrief, sondern die Ultima Ratio, wenn man so will eine Art Rechtsschutzgarantie für die Polizei. Diese Rechtsschutzgarantie haben Sie der Polizei jahrelang verweigert. Mit diesem Zustand, den SPD und Grüne jahrelang toleriert haben – vielleicht auch aus Kalkül und mit Rücksicht auf linksextreme Gruppierungen in ihrer Wählerklientel –, machen wir jetzt Schluss. Das neue Polizeigesetz macht Nordrhein-Westfalen sicherer. Es stärkt sowohl die Polizei als auch die wichtigsten Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger.

Schließen möchte ich mit Goethe, der bekanntlich viel Richtiges gesagt hat. In seinem Werk „Natur und Kunst“ heißt es:

Wer Großes will, muss sich zusammenraffen;
In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,

Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daran haben wir uns orientiert. Unser neues Polizeigesetz sorgt für mehr Freiheit, mehr Sicherheit und mehr Ordnung in der Gesellschaft. Dafür verdient es die Unterstützung einer breiten Mehrheit. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Herr Dr. Orth, Ihre Redezeit ist äußerst überschaubar.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Stotko hat mich dazu gebracht, noch zwei kurze Punkte anzusprechen.

Erstens. Herr Stotko, wenn Sie von Versagen sprechen, dann müssen Sie in einen sehr breiten Spiegel geschaut haben.

(Lachen bei FDP und CDU)

Denn der rot-grüne Gesetzentwurf der Vorjahre ist Gegenstand unserer Änderungen. Wir reparieren die verfassungswidrigen Vorschriften, die unter Ihrer Verantwortung jahrelang im Landesgesetzblatt standen.

(Beifall von FDP und CDU)

Zweitens. Ihr neuer Gesetzentwurf ist ebenfalls verfassungswidrig. Aber ich bin beruhigt. Denn Ihr Versagen ist folgenlos, weil Sie Opposition sind und Opposition bleiben werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Gut. Das war knapp überzogen. – Herr Dr. Rudolph hat auch noch einmal ums Wort gebeten.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Kollege Orth, was verfassungswidrig ist, entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Dabei kommen Sie an einer Tatsache nicht vorbei: dass das Bundesverfassungsgericht Ihr Verfassungsschutzgesetz im Februar 2008 unter dem Gelächter der übrigen Länder für verfassungswidrig erklärt hat.

Für verfassungswidrig wurde unter anderem die Online-Durchsuchung erklärt. Es ist paradox und zeugt von einem Verfall der parlamentarischen Sitten, dass der Innenminister ständig behauptet, man habe die Online-Durchsuchung gar nicht gewollt, obschon alle Richter, die Opposition, die deutsche Öffentlichkeit, alle Sachverständigen in der dem Gesetz vorgeschalteten Anhörung und wahrscheinlich sogar die CDU bis zur Stunde der Verhandlung vom Gegenteil ausgegangen sind.

Herr Kollege Orth, ich rate dazu, etwas mehr Zurückhaltung an den Tag zu legen, wenn es um die Frage geht, wer verfassungswidrige Gesetze vorgelegt hat. Denn Sie sind die ersten, die sich da an die eigene Nase fassen müssen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Lohn, ich wäre etwas vorsichtiger mit der Formulierung, wir würden mit der Regelung zum finalen Rettungsschuss eine Rechtsschutzgarantie für einen Todesschuss geben. Denn in Wahrheit kann wohl kein Gesetz der Welt eine Rechtsschutzgarantie für den Fall geben, dass ein Mensch umgebracht wird.

Außerdem würde ich Sie, Herr Kollege Lohn, gerne einmal fragen, ob es in den letzten zehn Jahren überhaupt problematische Fälle gab. Hat ein Polizeibeamter einen Nachteil erlitten, weil er gezwungen war, einen Rettungsschuss anzusetzen? Wie oft ist diese Situation in Nordrhein-Westfalen überhaupt eingetreten? – Das Ergebnis ist, dass es überhaupt keine derartigen Notlagefälle gibt. Insofern fechten Sie für Dinge, die im Polizeialltag in Wahrheit gar keine Rolle spielen.

Wenn man versucht, die Debatte auf eine halbwegs sachliche Grundlage zu stellen, kommt man nicht umhin festzustellen, dass das, was Sie nach vier-einhalb Jahren vorlegen, im Grunde genommen eine Verlegenheitslösung ist, mit der von beiden Koalitionsparteien schamvoll versucht wird zu verdecken, dass die schwarz-gelbe Koalition kein Konzept für die innere Sicherheit hat, niemals eines hatte und auch in Zukunft keines besitzen wird und dass Sie sich in wesentlichen Fragen der Innenpolitik in Nordrhein-Westfalen absolut unsicher und uneinig sind.

Deswegen bleiben wir bei der Behauptung, dass diese Landesregierung de facto nicht handlungsfähig ist. Sie tut nicht genug für die Freiheit und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Jetzt wünscht noch einmal der Innenminister das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst einmal fest, dass wir erneut unseren Koalitionsvertrag umsetzen und damit das tun, was wir vorher gesagt haben. Das ist ein Markenzeichen dieser Regierung. Rot-Grün hat immer das eine gesagt und das andere getan. Wir stehen zu dem, was wir vereinbart haben, und das ist auch bei diesem Gesetz so geschehen.

(Beifall von der FDP)

Herr Rudolph beschäftigt sich immer so gerne mit dem Verfassungsgericht. Ich kann ihm etwa zehn Fälle aufzählen, in denen die SPD beim Bundesverfassungsgericht unterlegen ist. Das Bundeswahlgesetz von SPD und Grünen, die Regelung zur Vergabe von Führungsämtern in Beamtenverhältnissen auf Zeit von SPD und Grünen, das Transsexuellengesetz der SPD, der Einsatz deutscher Awacs-Flugzeuge in der Türkei durch die SPD, Hartz IV von SPD und Grünen: Zu all dem gibt es Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht, in denen Maßnahmen von Ihnen aufgehoben worden sind.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmelzer [SPD]: Bei Hartz IV waren Sie mit im Boot!)

Durch Wiederholung wird nichts besser. Wir haben von Anfang an deutlich gemacht, dass wir Kommunikationsdaten überwachen wollten und nicht mehr. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Entscheidung getroffen, in der es ein neues Grundrecht entwickelt hat, das vorher weder Sie noch wir noch sonst jemand kannte. Entsprechend ist das Polizeigesetz angepasst worden.

Bei der SPD sind innenpolitische Geisterfahrer unterwegs, die nicht wahrhaben wollen, was richtig ist.

Der finale Rettungsschuss ist in den Polizeigesetzen fast aller Bundesländer verankert, also auch eine sinnvolle Ergänzung des Polizeigesetzes NRW. Die Polizisten vor Ort wollen diese Änderung, und dafür stehen wir ein.

Nachdem Herr Stotko wieder Gegenteiliges behauptet hat, ist es mir wichtig, noch einmal zu sagen, dass Sie nicht nur bei den Lehrern, sondern auch bei den Polizisten den Stellenabbau eingeleitet haben.

(Beifall von der FDP)

Sie wollten einen massiven Stellenabbau. Sie haben sich gebrüstet, dass statt 24.000 nur noch 16.000 Lehrerstellen abgebaut werden sollten. Bei der Polizei waren 841 Stellen zum Abschuss freigegeben. Wir haben sie gerettet, im System belassen und darüber hinaus die Einstellungszahlen mehr als verdoppelt.

(Beifall von Walter Kern [CDU] – Zurufe von der SPD: Oh!)

Das ist Sicherheitspolitik im bestverstandenen Sinne. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/10635**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Änderungsantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Gesetzentwurf** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/9386**. Der federführende Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/10603, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Empfehlung des Innenausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen, mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Grünen angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/10089**. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/10603, diesen Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüs-

se anzunehmen. Wer ist dafür? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **verabschiedet**.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 13 beendet, und ich rufe auf:

14 Rechtliche Betreuung in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 37
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9470

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/9893

Ich eröffne die Beratung, erinnere an die Tagesordnung und die Uhrzeit, die wir schon haben, und erteile Frau Kollegin Veldhues von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Unruhe)

Elisabeth Veldhues (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! 1992 ist das Betreuungsgesetz in Kraft getreten. Mit der rechtlichen Betreuung wurde die frühere Vormundschaft ersetzt. Der Gesetzgeber verfolgte mit dieser Reform das Ziel, an die Stelle der Entmündigung die Betreuung zu setzen, um den Betroffenen Hilfe zu einem freien und selbstbestimmten Leben zu geben.

(Fortgesetzt Unruhe)

– Herr Präsident, ich wäre sehr dankbar, wenn die Herren ihre Gespräche draußen führen könnten.

Vizepräsident Edgar Moron: Was machen wir mit den Jungs? Sind sie zu unruhig?

(Zustimmung von Elisabeth Veldhues [SPD])

Meine Herren – es scheinen nur Männer zu sein, wie Frau Veldhues gerade sagte –, ich möchte Sie bitten, sich ein bisschen zu disziplinieren.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Elisabeth Veldhues (SPD): Ich danke, Herr Präsident. – Die Betreuung greift massiv in die Grundrechte der Betroffenen ein; das hatte ich gerade ausgeführt. Daher sind Verantwortungsbewusstsein und die kenntnisreiche und sorgfältige Handhabung eigentlich selbstverständliche Voraussetzungen.

Ob die Praxis der Betreuung diesen Ansprüchen gerecht wird, wollten wir mit der Großen Anfrage kritisch hinterfragen.

Meine Damen und Herren, die Beantwortung durch die Landesregierung zeigt deutlich, dass die bisher vornehmlich von der Justiz und der Rechtspolitik verwaltete Rechtsfürsorge einer Revision zu unterziehen ist.

Die gerichtlich angeordnete Betreuung wird aber zunehmend ein sozial- und gesundheitspolitisches Thema. Lassen Sie mich anhand der aufgeworfenen Fragen darstellen, warum uns die Beantwortung so nicht zufriedenstellen kann und wir langfristig eine andere Ausrichtung im Interesse der betroffenen Menschen erreichen wollen.

Uns allen liegt der Bericht über die Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes vor. Hinsichtlich sozialpolitischer Fragestellungen zum Betreuungswesen ist die Datenlage sehr unbefriedigend, da sie sich vorrangig an den administrativen Bedürfnissen der Justizverwaltung orientiert.

Dieser im April 2009, also recht aktuell veröffentlichte Endbericht sagt aber sehr deutlich – ich zitiere –:

Nach Einführung der pauschalierten Vergütung gibt es weniger persönliche Kontakte zwischen den beruflichen Betreuern und ihren Betreuten. Dies trifft insbesondere die Kontakte zwischen selbstständigen Berufsbetreuern und deren Betreuten. Sie sehen ihren Betreuer nur noch sehr selten.

Um eine auskömmliche Vergütung zu haben, erhöhten die beruflichen Betreuer die Anzahl ihrer Betreuungen und haben dadurch deutlich weniger Zeit für den Einzelnen. Auch haben nach Angaben der Gerichte seit Einführung des Zweiten Änderungsgesetzes die Beanstandungen sehr stark zugenommen. Circa 11 % der Gerichte haben eine feste Grenze bezüglich der Anzahl der Betreuungen.

So weit die Aussagen im vorliegenden Endbericht.

Daher lautet unsere Frage: Wie wird dies in NRW gehandhabt? Die Antwort können Sie nachlesen: Das wissen wir nicht. – Ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung, in der es wörtlich heißt:

Der Landesregierung liegen keine Zahlen über die auf einen Berufsbetreuer durchschnittlich entfallenden Betreuungen vor. § 1897 Abs. 8 BGB verlangt zwar, dass sich Berufsbetreuer über die Zahl und den Umfang der von ihnen berufsmäßig geführten Betreuungen zu erklären haben. Von dieser Regelung wird aber von den Berufsbetreuern nicht flächendeckend Gebrauch gemacht.

Das hört sich an, als sei das ein Angebot, aber keine Vorschrift. Wir fragen uns, wo die Kontrolle bleibt.

Auch führen Sie aus, dass im Rahmen der Evaluation des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgeset-